

**NIEDERSCHRIFT**

(öffentlicher Teil)

**14. Sitzung des Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den  
"Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

Sitzungstermin:	Montag, 10.02.2020
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	18:24 Uhr
Sitzungsort:	Großen Sitzungssaal (Haus Trave 7.OG), Kronsfordter Allee 2- 6, 23560 Lübeck

**Anwesende Mitglieder****Vorsitz**

Ulrich Krause - CDU

**Mitglieder aus der Bürgerschaft**

Bernhard Simon - CDU

Dr. Burkhard Eymer - CDU

bis einschl. TOP 3.8.

Dr. Axel Flasbarth - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Anka Grädner - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Lars Lehrke - Die Unabhängigen

Peter Reinhardt - SPD

Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer - SPD

**stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.**

Herwig Alt - AfD

Christoph Evers - SPD

Harald Klix - FREIE WÄHLER &amp; GAL

Lars Küther - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Hans-Jürgen Martens - Die Linke

Vertretung für: Herrn Ising

Kim Carolin Nehrhoff - FDP

Henning Schumann - CDU

**Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion**

Philip Brozio - SPD

Christine Köpsel - BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

**Verwaltung**

Piroska Csösz - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften

Doris Drochner - Stadtplanung und Bauordnung (5.610)

Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-9)

Conja Grau - 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften

Uwe Kirchhoff - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Ralf Kuschmierz - FBC FB 2	
Senator Sven Schindler - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Michael Siemensen - Lübeck Port Authority (5.691)	zu TOP 3.8.
Rasmus von Zamory - 5.610 - Stadtplanung und Bauordnung	zu TOP 4.2.
<b>Protokollführung</b>	
Jan Ehrich - 2.830 Kurbetrieb Travemünde	
Jacqueline Schütz -	
<b>Gäste</b>	
Christoph Adam - LHG GmbH	zu TOP 3.8.
Gunnar Brocks - Stadtwerke Lübeck	zu TOP 3.8.
Freiherr von Ulf Danckelmann - TWG e. V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP1-9)
Dirk Gerdes - KWL GmbH	
Olivia Kempke - Lübeck-Management e.V.	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-9)
Dr. Jens Meier - GF Netz Lübeck GmbH	zu TOP 3.8.
Tom Österreich - LHG GmbH	zu TOP 3.8.
Präses Hartmut Richter -	Teilnahme im öffentl. Teil (TOP 1-9)
<b>Beiratsmitglieder</b>	
Jürgen Cladow - Seniorenbeirat	
<b>Entschuldigte Mitglieder</b>	
<b>stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.</b>	
Sebastian Kai Ising - Die Linke	abwesend

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2	Genehmigung der Niederschrift	
2.1	Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung vom 13.01.2020	
3	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1	Einzelhandelsentwicklung	
3.2	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.1	Sachstand - Anschluss des Gewerbegebietes Kronsfordter Landstraße an die öffentliche Kanalisation	
3.3	AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge	<b>VO/2019/07278</b>
3.3.1	Indexierung laufender Erbbauverträge	<b>VO/2019/07278-01</b>
3.4	AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte	<b>VO/2019/07550</b>
3.5	Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle	<b>VO/2019/07703</b>
3.6	Sachstand Wochenmarkt gem. VO/2019/07335 vom 12.03.2019, VO/2019/07550 vom 02.05.2019, VO/2019/07703 vom 21.05.2019	<b>VO/2020/08584</b>
3.7	Neue Anfragen	
3.8	Vorberatung zu TOP 6.1. Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen	
4	Berichte	
4.1	Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof (VO/2019/07265)	<b>VO/2019/08479</b>
4.2	Wohnungsmarktbericht 2019	<b>VO/2019/08495</b>
4.3	Aktueller Planungsstand zum Bauvorhaben "Neugestaltung Travepromenade"	<b>VO/2019/08465</b>
5	Beschlussvorlagen	
5.1	Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt und zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom	<b>VO/2019/08462</b>

	28.02.1979	
5.2	Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)	<b>VO/2019/08473</b>
5.2.1	Austauschvorlage zur VO/2019/08473: Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)	<b>VO/2020/08633</b>
6	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
6.1	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen	<b>VO/2019/08355-01</b>
7	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1	FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten	<b>VO/2019/07335</b>
7.2	Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag des AM Lars Lehrke: Ausweisung von Gewerbeflächen in Travemünde	<b>VO/2020/08626</b>
8	Verschiedenes	
9	Ende des öffentlichen Teils	
15	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	

Öffentlicher Teil:

<b>zu 1      Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen</b>
--

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 14. Sitzung mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit.

**a)** Der Vorsitzende verpflichtet das stellvertretende bürgerliche Ausschussmitglied Christine Köpsel mit den Worten: *„Ich verpflichte Sie auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten, weise Sie auf die Rechte und Pflichten nach der Gemeindeordnung hin und führe Sie hiermit in Ihr Amt ein.“*

Ferner macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Personen, die möglicherweise befangen sein könnten, verpflichtet sind, dieses mitzuteilen. Ob jemand befangen sein könnte, entscheidet im Zweifel der Ausschuss.

**b)** Herr Senator Schindler beantragt, den TOP

**3.2.1.**

Sachstand - Anschluss des Gewerbegebietes Kronsfordter Landstraße an die öffentliche Kanalisation

erneut zu vertagen, da EBL und KWL am Tag nach der Sitzung zu einem erneuten Treffen zusammen kommen und ein finaler Sachstand somit erst zur Sitzung im März feststeht.

**c)** Auf Grund der hierzu anwesenden Gäste schlägt der Vorsitzende zu TOP

**6.1. VO/2019/08355-01**

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen

eine Vorberatung unter dem TOP 3.8. vor.

**d)** Herr Krause weist zu den TOP

**3.4. VO/2019/07550**

AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte

**3.5. VO/2019/07703**

Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle

**7.1. VO/2019/07335**

FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten

auf eine gemeinsame Antwort der Verwaltung unter TOP

**3.6. VO/2020/08584**

Sachstand Wochenmarkt gem. VO/2019/07335 vom 12.03.2019, VO/2019/07550 vom 02.05.2019, VO/2019/07703 vom 21.05.2019

hin. Eine gemeinsame Beratung kann daher unter TOP 3.6. erfolgen.

e) Der Vorsitzende teilt mit, dass unter TOP

#### **11.2.1.**

Mitteilungen der Verwaltung  
Gewerbeflächen in Travemünde

eine mündliche Mitteilung durch Herrn Gerdes von der KWL GmbH erfolgen wird.

f) Herr Lehrke teilt mit, dass er seinen Antrag unter TOP

#### **7.2. VO/2020/08626**

Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag des AM Lars Lehrke:  
Ausweisung von Gewerbeflächen in Travemünde

zurück zieht, da dieser direkt in der Bürgerschaft gestellt wird.

g) Herr Krause teilt ferner mit, dass zu TOP

#### **5.2. VO/2019/08473**

Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)

eine Austauschvorlage unter TOP

#### **5.2.1. VO/2020/08633**

Austauschvorlage zur VO/2019/08473: Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)

vorliegt und die ursprüngliche Vorlage somit zurückgezogen und zu ersetzen ist.

h) Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist. Er lässt über die Zuordnung der für den nichtöffentlichen Teil angemeldeten TOP einzeln abstimmen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“  
nimmt zu a) Kenntnis.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
beschließt zu b) einstimmig, den TOP  
3.2.1. auf die nächste Sitzung zu vertagen.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stimmt zu c) der Vorberatung unter TOP 3.8. zu.***

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“  
nimmt zu d), e), f) und g) Kenntnis.***

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“  
stimmt zu h) mit der erforderlichen  
Zweidrittelmehrheit der nichtöffentlichen  
Beratung des TOP 13.1. zu.  
(11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“  
stimmt zu h) einstimmig der nichtöffentlichen  
Beratung des TOP 13.2. zu.  
(11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den „Kurbetrieb Travemünde (KBT)“  
stimmt zu h) einstimmig der nichtöffentlichen  
Beratung des TOP 13.3. zu.  
(11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen)**

**zu 2 Genehmigung der Niederschrift**

**zu 2.1 Genehmigung der Niederschrift der 13. Sitzung vom 13.01.2020**

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Einwände gegen die Niederschrift vor.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
stellt die Niederschrift in der  
vorgelegten Fassung fest.**

**zu 3 Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**zu 3.1 Einzelhandelsentwicklung**

Es liegt nichts vor.

**zu 3.2 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 3.2.1 Sachstand - Anschluss des Gewerbegebietes Kronsfordor Landstraße an die öffentliche Kanalisation**

*Der TOP wurde bei Eintritt in die Tagesordnung vertagt.*

**zu 3.3 AM Flasbarth (SPD): Indexierung laufender Erbbauverträge  
Vorlage: VO/2019/07278**

Keine Wortmeldungen.

**Anfrage:**

*Die Verwaltung hat die Aufgabe, den Erbbauzins der laufenden Erbbaurechtsverträge – wenn möglich - durch Indexierung regelmäßig zu aktualisieren. Hierzu wird der Bürgermeister um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten.*

- 1) Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich der Indexierung des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbauverträgen? Wie ist die Rechtslage bzgl. der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.*
- 2) Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich?*
- 3) In wie vielen laufenden Erbbauverträgen werden die in 1) genannten Klauseln angewendet?*
- 4) Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert?*
- 5) Welches zusätzliche Einnahmepotential ist durch Indexierung dieser Verträge zu erwarten (geschätzt)? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge angeben.*
- 6) Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?*
- 7) In welchem Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?*
- 8) Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant, eines einzuführen? Ggf. bis wann?*
- 9) Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbpachtverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbpachtgrundstücken und Verlängerungen von Erbpachtverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.*

Es wird um schriftliche Beantwortung der Fragen gebeten, die Fragen 1-7 bitte tabellarisch.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.3.1 Indexierung laufender Erbbauverträge  
Vorlage: VO/2019/07278-01**

Herr Dr. Flasbarth dankt der Verwaltung für die umfangreich erarbeitete Antwort. Aus seiner Sicht bleibt die geringe Höhe der Erbpacht in vielen Fällen ein unbefriedigendes Ergebnis.

Zur Erbbauzins-Anpassungsklausel 3a (Leistungsvorbehaltsklausel) sprechen Herr Dr. Flasbarth und Frau Csösz. Es handelt sich hierbei um 300 Fälle, in denen eine Änderung aus juristischer Sicht erst bei Ablauf der Verträge zielführend ist.

Zu einem digitalen Vertragsmanagement berichtet Frau Csösz von einem möglichen System zu dem demnächst eine Prüfung erfolgt. Hierbei wird geklärt, ob ein tatsächlicher Mehrwert zu erzielen ist.

Herr Lehrke spricht zur Grundthematik der Erbbaurechte die vor längerer Zeit bestehenden Bestrebungen zur Einrichtung einer Arbeitsgruppe außerhalb der Gremien an. Herr Krause verweist hierzu auf die ursprüngliche Initiative von Herrn Dr. Flasbarth. Herr Dr. Flasbarth sagt nach kurzer Diskussion zu, entsprechend zu einem ersten Gespräch einzuladen.

**Antwort:**

1. *Welche unterschiedlichen Klauseln bezüglich des Erbbauzinses existieren in den laufenden Erbbaurechtsverträgen? Wie ist die Rechtslage bezüglich der Möglichkeiten zukünftiger Anpassungen auf Basis der jeweiligen Klauseln? Die unterschiedlichen Klauseln bitte sinnvollerweise gruppieren.*

*Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften unterscheidet bei den unterschiedlichen Anpassungsklauseln folgende Fallgruppen (vergl. auch Anlage 1)*

1. *Vorkriegs-Erbbaurechte (Erbbaurechte, die bis 2045 auslaufen)*
2. *Äquivalenzstörung*
3. *Wertsicherungsklausel*
  - 3a.) *Leistungsvorbehaltsklausel*
  - 3b.) *ungeeignete Wertsicherungsklausel*
  - 3c.) *Automatik-Klausel*
2. *Wann bzw. unter welchen Umständen ist eine Indexierung der in 1) genannten Klauseln möglich ?*

Zu lfd. Nr. 1

*Eine Anpassungsklausel liegt in dieser Fallgruppe nicht vor.*

Zu lfd. Nr. 2

Die Erhöhung richtet sich in dieser Fallgruppe danach, in welchem Maße seit Vertragsabschluss bzw. dem Zeitpunkt der letzten Anpassung, die Lebenshaltungskosten um mind. 150 % gestiegen sind wahlweise muss eine negative Kaufkraftentwicklung von mind. 60 % eingetreten sein (gem. BGH-Rechtsprechung)

Zu lfd. Nr. 3

a) Leistungsvorbehaltsklausel

Diese Klausel wurde ca. ab 1970 in Erbbaurechtsverträgen verwendet. Anpassungsvoraussetzung ist hier insbesondere u.a., eine Einigung der Vertragspartner über die Erhöhung oder Senkung des Erbbauzinses. Der neue Anspruch darf nicht unbillig sein. Die rechtlichen Kriterien zur Billigkeit sind hierbei sehr eng auszulegen.

b) ungeeignete Wertsicherungsklausel

Diese Klausel ist einer Automatikklausele (s. auch Folgenummer) gleichzusetzen. Voraussetzung für eine Anpassung des Erbbauzinses ist die Steigerung des Verbraucherpreisindex um mind. 10 % (seit der letzten Anpassung). Ein jeweiliger Anspruch kann frühestens nach jeweils 5 Jahren geltend gemacht werden.

c) Automatikklausele

In dieser Fallgruppe ist der EBZ immer dann anzupassen, wenn seit der letzten Anpassung 5 bzw. 3 Jahre vergangen sind und der Verbraucherpreisindex um mind. 10 % gestiegen ist.

3. In wie vielen laufenden Erbbaurechtsverträgen werden die in 1) genannten Klauseln möglich?

Zu lfd. Nr. 1

ca. 870 Fälle

Zu lfd. Nr. 2

ca. 1.800 Fälle

Zu lfd. Nr. 3a

ca. 300 Fälle

Zu lfd. Nr. 3b

ca. 4.500 Fälle

Zu lfd. Nr. 3c

ca. 640 Fälle

4. Wann wurde der Erbbauzins dieser Verträge das letzte Mal indexiert ?

Zu lfd. Nr. 1

Bei dieser Fallgruppe wurde 1982 der vertragliche Rahmen bezüglich der Anpassung der Erbbauzinsen ausgeschöpft. Darüber hinausgehende Anpassungsmöglichkeiten liegen in dieser Fallgruppe nicht vor.

Zu lfd. Nr. 2

Die Anpassung dieser Fallgruppe hat ab 2004 bis 2011 aufgrund des Bürgerschaftsbeschlusses vom 27.11.2003 stattgefunden. Die erneuten Anpassungsvoraussetzungen für diese Fallgruppe sind bis zum heutigen Tage nicht gegeben, da die Steigerung der Lebenshaltungskosten seit den ersten Anpassungen bis heute lediglich rd. 25 % beträgt. Zu den Voraussetzungen vgl. Ziff. 2 Nr. 2

Zu lfd. Nr. 3a

Alle vertraglich ausgesprochenen, schuldrechtlichen Ermäßigungen wurden im Zeitraum nach der Jahrtausendwende aufgehoben. Zu den weitergehenden Anpassungsvoraussetzungen vgl. Ziff. 2 Nr. 3 a). Eine Anwendung der Leistungsvorbehaltsklausel bedarf einer komplexen rechtlichen Betrachtung.

Zu lfd. Nr. 3b

Der vertragliche Rahmen bezüglich der Anpassung wurde unter Betrachtung des Landgerichtsurteils vom 11.04.2013 rückwirkend ab November 2004 vorgenommen.

Zu lfd. Nr. 3c

In dieser Fallgruppe hat eine Anpassung im Jahre 2019 stattgefunden.

5. Welches zusätzliches Einnahmepotential ist durch die Indexierung der Verträge zu erwarten? Wenn möglich, bitte absolut und in % der aktuellen Einnahmen durch diese Verträge?

Insgesamt wurde rd. 2,9 Mio. EUR Erbbauzinsen in 2019 eingenommen.

Zu lfd. Nr. 1

Aufgrund der fehlenden Anpassungsvoraussetzungen ist eine Anpassung der Erbbauzinsen in dieser Fallgruppe nicht möglich.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Bürgerschaftsbeschlüsse vom 28.04.2016 und 18.05.2017 bereits 85 vorzeitige Erbbaurechtsverlängerungen beurkundet wurden.

Unter Berücksichtigung der entgangenen, ursprünglichen Erbbauzinsen in Höhe von ca. 107.000 EUR beträgt die Mehreinnahme in 2020 rd. 91.000,00 EUR (Grundlage 1. Stufe der schuldrechtlichen Ermäßigung). Somit beträgt der durchschnittliche Erbbauzins in der 1. Stufe 1,06 %.

Zu lfd. Nr. 2

Da die Voraussetzungen für die Anpassung hier noch nicht gegeben sind, ist eine Darstellung zu den zu erwartenden Mehreinnahmen an dieser Stelle nicht möglich.

Zu lfd. Nr. 3

a) Leistungsvorbehaltsklausel

Kann z. Zt. nicht beziffert werden, da eine rechtliche Überprüfung aufgrund einiger Unsicherheitsfaktoren bislang nicht stattgefunden hat.

b) ungeeignete Wertsicherungsklausel

Diese Anpassungsklausel wurde nach Klarstellung durch das Landgerichtsurteil vom 11.04.2013 im Bereich entsprechend umgesetzt. Dies hatte zum Ergebnis, dass die Erbbauzinsen rückwirkend ab dem IV./2004 festgesetzt worden sind. Die nach neuester Rechtsprechung dann rechtswidrig entrichteten Erbbauzinsen wurden in der Zeit von 2014 – 2017 an die Erbbauberechtigten entsprechend dem Urteil wieder ausgekehrt.

c) Automatikklausel

Bei dieser Fallgruppe findet eine laufende Überprüfung der Anpassungsvoraussetzungen statt. In 2019 wurden ca. 30 Fälle mit einer Mehreinnahme von ca. 7.000,00 EUR angepasst.

6. Wann ist eine Indexierung dieser Verträge geplant ? Ggf. bis wann ist mit einer vollständigen Indexierung zu rechnen?

Zu lfd. Nr. 1

Hier ist eine Anpassung des Erbbauzinses nicht möglich. Lediglich über den Abschluss vorzeitiger Erbbaurechtsverlängerungsverträge ist eine Neufestsetzung des Erbbauzinses anhand von neu vereinbarten Automatik Klauseln gegeben.

Zu lfd. Nr. 2

Eine Anpassung ist aufgrund der fehlenden Voraussetzungen nicht möglich. Ein Zeitraum für eine neuerliche Anpassung kann nicht angegeben werden, da diese von der Steigerung der Lebenshaltungskosten bzw. der Entwicklung der negativen Kaufkraftentwicklung abhängig ist.

Zu lfd. Nr. 3a

s. hierzu Ausführungen gem. Ziff. 2 Nr. 3 a)

Zu lfd. Nr. 3b

In ca. 1.400 Fällen ist ein neuerliches Anpassungsverlangen möglich. Dieses Anpassungsverlangen wird in 2020 ausgesprochen und führt zu einer zu erwartenden Mehreinnahme von ca. 27.000,00 EUR. Eine Anpassung erfolgt laufend bis zum Ende des Erbbaurechtes.

Zu lfd. Nr. 3c

Für 2020 besteht ein Anpassungsverlangen bei ca. 50 Fällen. Die Mehreinnahme kann nicht beziffert werden, da diese sich an den Steigerungsraten orientiert. Eine Anpassung erfolgt laufend bis zum Ende des Erbbaurechtes.

7. In welchen Turnus können und sollen diese Verträge in der Zukunft indexiert werden?  
? Siehe Antwort zur laufenden Ziffer 2 dieser Beantwortung
8. Existiert ein digitales Vertragsmanagement der indexierbaren Verträge bzw. ist geplant dieses einzuführen? ggf. bis wann?  
Nein
9. Welche personellen Ressourcen setzt die Verwaltung aktuell für die Verwaltung der Erbbaurechtsverträge ein? Bitte getrennt ausweisen nach Indexierung laufender Verträge, Verkäufe von Erbbaurechtsgrundstücken und Verlängerungen von Erbbaurechtsverträgen und sonstigen administrativen Tätigkeiten.

Für die Verwaltung der rd. 8.700 Erbbaurechte stehen insgesamt 7 Mitarbeiter:innen (4 Vollzeitäquivalente und 3 Teilzeit) und eine Leitungskraft zur Verfügung. Für den Verkauf und die Verlängerung von Erbbaurechten sind 4 Mitarbeiter:innen (2 Vollzeitäquivalente und 2 Teilzeit) zur Verfügung. Die Aufgaben der Bewirtschaftung und der administrativen Tätigkeiten werden von 3 Vollzeitäquivalenten wahrgenommen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Antworten der Verwaltung zur Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
Ohne Votum		

**zu 3.4 AM Eymmer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte**  
**Vorlage: VO/2019/07550**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Anfrage:**

*In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.*

*Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.5 Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle**  
**Vorlage: VO/2019/07703**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Anfrage:**

*Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymmer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach*

- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,*
- *Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.*

*Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Antwort:**

*Im Jahr 2019 wurden diverse Anfragen und Anträge formuliert, die die Zukunft des Lübecker Wochenmarktes (und seiner diversen Standorte in der Gesamtstadt) thematisieren. Auslöser war die vermehrte öffentliche Kritik am Lübecker Wochenmarkt-Geschehen, den örtlichen Gegebenheiten (Toiletten, Parksituation, Pflege) sowie dem u.a. in der Presseberichterstattung beklagten allgemeinen Niedergang des Wochenmarktwesens.*

*Mit vorliegendem Bericht sollen die Anfragen beantwortet werden und ein aktueller Sachstandsbericht abgegeben werden.*

*Der allgemeine Trend des sich verändernden Kaufverhaltens hat im Ergebnis auch vor dem Lübecker Wochenmarkt und seinen 13 Standorten nicht Halt gemacht. Immer weniger Menschen kaufen regelmäßig auf dem Wochenmarkt ein. Zudem hat die flächendeckende Entwicklung von Vollsortimentern und Discount-Märkten mit Frischeangebot im gesamten Stadtgebiet, auch die zuletzt entstandenen vier größeren Lebensmittelversorger im Altstadtkern, zu einem weiteren Abfluss von Kaufkraft an einzelnen Standorten des Wochenmarktes geführt. Um frisch und preisgünstig einzukaufen ist heutzutage der Gang zum Wochenmarkt längst nicht mehr erforderlich.*

*Obwohl an einzelnen Standorten bereits in den vergangenen Jahren den Forderungen nach einer Verbesserung der baulichen Situation nachgekommen wurde, z.B. am Broilingplatz, hat dies nicht zu einer signifikanten Belebung geführt. Stabil ist dagegen die Situation in Schlutup und in Travemünde, wo sich auch bedingt durch den Tourismus in den Sommermonaten ein reges Markttreiben beobachten lässt. Dies zeigt, dass eine generelle Neubetrachtung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck erforderlich ist, bei der auch andere als rein infrastrukturelle Gegebenheiten einbezogen werden müssen.*

*Davon unabhängig hat der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften die Notwendigkeit erkannt, das Wochenmarktwesen kritisch zu bewerten und verwaltungsseitig organisatorische Veränderungen vorzunehmen, um weiterhin unterschiedliche Standorte erhalten und bewirtschaften zu können. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden:*

- 1.) eine allgemeine Belebung und Modernisierung der Wochenmärkte, so dass zusätzliche Kund:innen gewonnen und neue Markthändler:innen gefunden werden können.*
- 2.) eine Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur der einzelnen Marktstandorte sowie*
- 3.) eine dauerhaft strukturell ausgeglichene Finanzierung sicherzustellen und das bislang aufgelaufene Defizit (rd. 834.000 Euro seit 2016) schrittweise abzubauen.*

*Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sollen in Form eines Marktkonzeptes den Gremien noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.*

**Aktueller Sachstand:**

*Seit Herbst 2019 sind umfangreiche vorbereitende Arbeiten hierzu erfolgt. So hat sich eine Arbeitsgruppe aus neun Markthändler:innen bereit erklärt, sich regelmäßig mit der Verwaltung über Pläne und Ziele auszutauschen. In mehreren Gesprächsrunden wurden konkrete Themen besprochen und Wünsche und Ideen der Händler:innen aufgenommen. Maßnahmen und Vorschläge, die kurzfristig umsetzbar sind, wurden z.T. sofort realisiert.*

*Eine erste konkrete Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur am Brink ist bereits fertiggestellt. Das Markthäuschen am Brink wurde vollständig saniert, Sanitäranlagen, das Siel sowie die Elektrik erneuert. Das Innere des Häuschens wurde neu gestrichen, und eine öffentliche Toilette hergestellt. Ebenso modernisiert wurden Teile der Elektrik auf dem Platz. Es wurden neue Stromverteiler eingebaut und Leitungen erneuert. Im Frühjahr wird das Äußere des Markthäuschens durch eine Deutsch-südafrikanische Künstlergruppe in Graffiti-Optik gestaltet. Außerdem wurden die angrenzenden Grünflächen gereinigt und Büsche und Bäume zurückgeschnitten. In Kürze wird eine neue Beschilderung angebracht; diese wird einheitlich auf allen Marktstandorten entsprechend aufgestellt.*

*Ergänzend dazu haben die Händler:innen Vorschläge zu einer weiteren optischen Verschönerung des Platzes formuliert, die derzeit von der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.*

*Einen großen Raum bei der Abstimmung mit der Verwaltung nehmen organisatorische Fragen ein; auch hierzu haben die Händler:innen konkrete Wünsche und Vorstellungen geäußert. Die unterschiedlichen Anfragen aus Gremien wurden dabei kritisch diskutiert und werden wie folgt beantwortet.*

*Diskutiert wurde eine Anfrage der CDU (siehe **VO 2019/07550**) in der der Vorschlag gemacht wurde, in der Innenstadt eine Markthalle zu errichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.*

*Eine ständige Markthalle würde für die Wochenmarkthändler:innen eine zusätzliche Konkurrenzsituation herstellen, die dem Markt (bzw. dem Klingenberg) weitere Kaufkraft nehmen würde. Die befragten Händler:innen gaben an, ihre Geschäfte nicht in einer Markthalle führen zu wollen, da dies ein anderes Geschäftsmodell darstellt und mit dem Wochenmarktgeschäft wirtschaftlich nicht in Einklang zu bringen sei.*

*Die Umsetzung einer solchen Idee sieht die Verwaltung aus den o.g. Gründen kritisch. Bei einer Markthalle handelt es sich um stationären Einzelhandel, der im Gegensatz zu einem öffentlichen Marktwesen steht.*

*Entsprechend hierzu lautet die Antwort der Verwaltung hinsichtlich der Standortsuche nach Flächen und Gebäuden im Eigentum der HL sowie der Suche nach geeigneten Flächen und Gebäuden im Eigentum von Privaten auf die Anfrage der FDP (siehe **VO 2019/07703**), dass sowohl in der Innenstadt als auch außerhalb derselben keine geeigneten Standorte für eine Markthalle auf städtischen Flächen oder in Gebäude vorhanden sind. Ob sich Flächen oder Gebäude privater Eigentümer hierzu eignen, ist der Verwaltung nicht bekannt; dies müsste im Einzelfall planungsrechtlich geprüft werden.*

*Auch die im Antrag der FDP **VO 2019/07335** enthaltenen Wünsche und Vorschläge wurden mit den Händler:innen diskutiert.*

*1.+2.) Um auch kleinere Standorte weiterhin aufrechterhalten zu können, ist angestrebt, einen Teil der Aufgaben (z.B. Öffnen der Wasser- und Stromanschlüsse, Aufstellen der Wagen) durch die Händler:innen in Eigenregie durchführen zu lassen.*

*3.) Die Ausweitung der Marktzeiten von 6:00 bis 22:00 wird von den Händler:innen abgelehnt. Begründet wird dies mit den Arbeitsabläufen (Vorbereitungen, Einkauf etc.), die zu dem eigentlichen Verkaufsgeschehen auf dem Markt kommen sowie dem erheblich höheren Personaleinsatz, der wirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Eine zeitliche Option (frei wählbare Marktzeit) kann aus organisatorischen Gründen nicht genehmigt werden, da Auf- und Abbau der Stände aus Sicherheitsgründen außerhalb des laufenden Marktgeschehens passieren müssen.*

4.) a. Für alle Marktstandorte ist eine ausreichende Infrastruktur (Strom und Wasser), barrierefreie Zuwegung sicher zu stellen. Die einzelnen Standorte werden diesbezüglich überprüft und die nötigen Arbeiten (dies betrifft auch den Grünschnitt entlang der Marktflächen, Beschilderung etc.) verwaltungsseitig umgesetzt.

b. Für die Oberflächensanierung des Brink wurde die KWL mit einer Kostenkalkulation beauftragt. Diese wurde im Herbst 2019 vorgelegt. Demnach sind für die grundhafte Sanierung des Platzes rd. 1,6 Mio. Euro erforderlich. Die 2019 im Haushalt eingestellten Mittel i.H.v. 220.000 Euro reichen für eine reine Oberflächenbehandlung, d.h. Abschleifen und die oberste Asphaltsschicht zu erneuern, nicht aus. Um eine sichere Begehbarkeit herzustellen, werden weiterhin die Schadstellen ausgebessert.

c. Ganzjährig nutzbare Strom- und Wasserzugängen sind auf den großen Marktstandorten vorhanden.

d. Toiletten sind auf den großen Marktstandorten vorhanden. Auf dem Brolingplatz wurde ein WC neu gebaut und auf dem Brink wurden die Markttoiletten saniert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die damit verbundenen erheblich höheren Reinigungskosten sind gebührenwirksam. Um am Brink eine stets saubere Toilette vorhalten zu können, soll eine Toilettenaufsicht eingestellt werden, die während der Marktzeiten anwesend ist.

e./f. Sauberkeit und Pflege der Wochenmarktstandorte sind stetes Ziel. Dies zu gewährleisten erfordert zusätzlichen Mittel- und Personaleinsatz, der durch die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten sowie den EBL umgesetzt werden muss. Im Zuge der Einzelbetrachtung der Marktstandorte werden die Mängel aufgenommen; fehlende Schilder, Müllbehälter etc. ersetzt. Wo dies möglich ist, soll die Parkierung auf den Wochenmarktstandorten reglementiert werden.

5.) Derzeit wird geprüft, welche städtischen Marktflächen sich für eine Parkraumbewirtschaftung eignen. Insbesondere auf dem Brink erscheint dies wirtschaftlich realisierbar. Die Einnahmen einer Parkraumbewirtschaftung fließen jedoch in den allgemeinen Haushalt; ob und wie sich die Mittel direkt für den „BgA Märkte“ zuführen lassen, muss geprüft werden.

6.) Eine moderne, optisch ansprechende Beschilderung der einzelnen Marktstandorte ist beauftragt und sollte in den nächsten Wochen aufgebaut werden. Um die Vermarktung - auch mit Blick auf touristische Besucher:innen zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit mit der LTM vorgesehen. Die Details hierzu sind noch in Abstimmung und werden im Rahmen des Marktkonzeptes vorgestellt.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 3.7 Neue Anfragen**

Es liegt nichts vor.

<b>zu 3.8      Vorberaterung zu TOP 6.1. Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen</b>
---

Herr Dr. Flasbarth erläutert den Antrag und geht auf die im Antrag dargelegte Situation in anderen Häfen ein. Ferner führt Herr Dr. Flasbarth Argumente für die Nutzung von Landstrom an und geht hierbei u. a. auf den Klimaschutz und den Tourismus ein.

Herr Siemensen von der Lübeck Port Authority verweist zunächst auf den Hafententwicklungsplan, der dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorliegen wird. In diesem wird u. a. auch auf die Entwicklungsperspektiven der Landstromversorgung eingegangen. Derzeit wird hierzu in der LPA ein Förderantrag geprüft und formuliert. Derzeit besteht von 2 Reedereien ein konkretes Interesse.

Herr Österreich von der Lübeck Hafengesellschaft verweist zunächst darauf, dass neben der LPA, der LHG und den Stadtwerken auch seitens der Reedereien eine Beteiligung an entsprechenden Konzepten erfolgen muss. Zusätzlich zum Landstrom verweist Herr Österreich auf eine derzeit geplante Umrüstung auf LNG (Gas) seitens der Reedereien.

Herr Brocks von den Stadtwerken Lübeck erläutert kurz die ergänzende Rolle der Stadtwerke und die erforderlichen Kapazitäten um Landstrom in der Breite anbieten zu können.

Eine Frage von Herrn Simon zu etwaigen Standards bei der Anbindung an den Landstrom beantwortet Herr Österreich. Die Schiffe arbeiten in unterschiedlichen Herzzahlen, weiterhin gibt es verschiedene Anschlusssysteme bis zum vollautomatischen Anschluss.

Herr Alt erkundigt sich nach den Erfahrungen mit der Anlage am Nordlandkai. Herr Brocks informiert hierzu, dass die Technik zwar gut sei, die Nutzung jedoch zu gering ausfällt.

Herr Senator Schindler berichtet von einem Telefonat mit Herrn Dr. Claus von Port of Kiel. Ein wichtiger Motivator für Reedereien wie die Colorline ist u. a. der deutlich günstigere Preis für Strom in Oslo. Für die Reederei ist die Nutzung von Landstrom somit eine Ersparnis.

Herr Dr. Flasbarth verweist auf den vorliegenden Antrag, um zu prüfen was überhaupt machbar ist und führt auch eine eventuelle Verpflichtung der Nutzung von Landstrom an.

Zum zeitlichen Horizont sprechen Herr Schumann und Herr Österreich. Der skizzierte Zeitplan bis 2025 wird als zu kurz angesehen.

Zur Nutzung von LNG sprechen Herr Reinhardt, Herr Dr. Flasbarth, Herr Krause und Herr Küther. Aus Sicht von Herrn Dr. Flasbarth stellt LNG keine Alternative zu Landstrom dar.

Herr Reinhardt geht auf die kurzen Liegezeiten einiger Frachtschiffe ein, in der nicht ausreichend Zeit für die Aufladung über Landstrom bleibt.

*Herr Dr. Eymer verlässt die Sitzung.*

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt die Ausführungen der Verwaltung  
zur Kenntnis.***

**zu 4      Berichte**

**zu 4.1      Sachstandsbericht i.S. ehemaliger KGV Am Spargelhof (VO/2019/07265)  
Vorlage: VO/2019/08479**

Es gibt keine Wortmeldungen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.2      Wohnungsmarktbericht 2019  
Vorlage: VO/2019/08495**

Es gibt keine Wortmeldungen.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Bericht zur Kenntnis.***

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 4.3      Aktueller Planungsstand zum Bauvorhaben "Neugestaltung Travepromenade"  
Vorlage: VO/2019/08465**

Herr Senator Schindler informiert den Ausschuss darüber, dass der Förderbescheid nach Auskunft des Fördergebers bis zum Ende der Woche bei der HL eingehen soll.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

<b>zu 5      <b>Beschlussvorlagen</b></b>
---

<b>zu 5.1      <b>Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt und zweite Änderungssatzung zur Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979</b></b> <b>Vorlage: VO/2019/08462</b>
---

Herr Simon schlägt vor, die Verwaltung zur übernächsten Sitzung des Hauptausschusses um Klärung der Formulierung zu den anderen gewerblichen Nutzungen aufzufordern. Hierbei geht es ihm u. a. um den Umgang mit stillen Gewerbenutzungen von Selbstständigen.

Herr Dr. Flasbarth sieht die formulierten Regelungen zum Bestandsschutz, den Ganghäusern und der zukünftigen Umnutzung grundsätzlich positiv. Zu Ausnahmeregelungen für andere gewerbliche Nutzungen sieht er ebenfalls ergänzenden Formulierungsbedarf.

Herr Krause geht auf die bisherige Formulierung unter Ziffer 3 Satz 1 der Begründung zur Satzung ein und hält hier einen Ermessensspielraum für zielführend. Aus Sicht von Frau Grädner sollte eine Unterscheidung zu sogenannten stillen Gewerben formuliert werden. Herr Reinhardt sieht die juristische Bewertung einer Unterscheidung als schwierig an.

Herr Senator Schindler sagt eine Rücksprache mit dem zuständigen Fachbereich 5 zu.

**Beschluss:**

1. *Die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck geprüft und in die Abwägung eingestellt. Der Bericht zur Prüfung und Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) gebilligt. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.*

2. Aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird die Satzung zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung für das Gebiet der Lübecker Altstadt in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.
3. Aufgrund des § 172 Abs. 1 BauGB wird die Satzung zur zweiten Änderung der Satzung über die Erhaltung baulicher Anlagen im Stadtteil Innenstadt (Gebiet Altstadt) vom 28.02.1979 in der vorliegenden Fassung (Anlage 4) beschlossen. Die zugehörige Begründung wird in der vorliegenden Fassung (Anlagen 5) gebilligt.

Die Satzungsbeschlüsse sind ortsüblich bekannt zu machen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
fordert die Verwaltung auf, die Ausführungen  
zu den Planungszielen unter Ziffer 3 Satz 1 der  
Begründung im Hinblick auf die Umwandlung von  
Wohnungen in sonstige gewerblicher Nutzungen  
zu ergänzen und dem Hauptausschuss zur Sitzung  
am 25.02.2020 vorzulegen.**

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,  
gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.  
(13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 5.2     Direktvergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV)  
Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)  
Vorlage: VO/2019/08473**

**Die Vorlage wurde bei Eintritt  
in die Tagesordnung durch  
eine Austauschvorlage ersetzt  
und zurückgezogen.**

**zu 5.2.1     Austauschvorlage zur VO/2019/08473: Vergabe der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der Hansestadt Lübeck (ÖPNV) Hier: öffentlicher Dienstleistungsauftrag (öDA)  
Vorlage: VO/2020/08633**

Herr Alt überreicht dem Vorsitzenden einen Fragenkatalog (Anlage I) zur Vorlage. Der Vorsitzende und Herr Senator Schindler erläutern Herrn Alt, dass die umfangreichen Fragen zur Vorlage nicht in der Sitzung beantwortet werden können. Weiterhin handelt es sich bei den Fragen nach kurzer Durchsicht zum Teil eher um Änderungsanträge bzw. Fragen, die in die Zuständigkeit des Bauausschusses fallen. Herr Krause verweist abschließend auf die schriftliche Formulierung einer Anfrage bzw. eines Änderungsantrages im Bauausschuss. Ergänzend weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Vorlage dem Ausschuss ohnehin lediglich zur Kenntnisnahme und nicht zur Empfehlung vorliegt.

### **Beschluss:**

1. *Die Stadtverkehr Lübeck GmbH (SL) wird für die Dauer von zehn Jahren vom 10.06.2020 bis zum 09.06.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen des übrigen öffentlichen straßengebundenen Personennahverkehrs (ÖSPV) im Gebiet der Hansestadt Lübeck (HL) im Wege der Inhouse-Vergabe (Direktvergabe) eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (öDA) betraut. Die Betrauung mittels Direktvergabe umfasst auch die von der SL in den Gebieten der mitbedienten Aufgabenträger (Kreis Stormarn, Kreis Herzogtum Lauenburg, Kreis Ostholstein, Kreis Nordwestmecklenburg) zu erbringenden Betriebsleistungen auf Grundlage der hierzu eingeholten Zustimmungserklärungen bzw. Vereinbarungen.*
2. *Die Bestandsbetrauung für das Gebiet der Hansestadt Lübeck zugunsten der SL und der Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH (LVG) bleibt bis zu Ihrem Laufzeitende bestehen, soweit sie nicht durch die Betrauung gem. vorstehend Ziff. 1 vorzeitig abgelöst wird.*
3. *Der Umfang der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen ergibt sich aus dem Entwurf des öDA (Anlage 1 und Anlage 5 dieser Vorlage), aus dem Inhalt des 4. Regionalen Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (4. RNVP – Beschluss VO/2018/06248) sowie der Vorabbekanntmachung (VAB) (Amtsblatt der EU, ABl.: 2019/S 046-106628 vom 06.03.2019, entspricht dem Beschluss der Bürgerschaft aus der VO /2019/07044) veröffentlichten Anforderungen an die Leistungserbringung.*
4. *Der Bürgermeister wird beauftragt, alle für die Durchführung und Umsetzung der Direktvergabe an die SL erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen durchzuführen.*
5. *Die Hansestadt Lübeck beschließt die Inhalte des öDA unter dem Vorbehalt des Ablaufs der vorgeschriebenen Wartefrist nach der Vorabbekanntmachung nach Art. 7 Abs. 2 VO 1370 am 08.03.2020, zugleich werden ab dann die Vertreterinnen und Vertreter der Hansestadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lübeck Holding GmbH (SWLH) beauftragt, die Geschäftsführung der SL anzuweisen, diesen Bürgerschaftsbeschluss verbindlich zu beachten. Der Beschluss der Bürgerschaft und die Beauftragung stehen des Weiteren unter der aufschiebenden Bedingung eines positiven Bescheides auf Erteilung der verbindlichen Auskunft auf die Anfrage der SL beim Finanzamt vom 22.11.2019 zum Erhalt des steuerlichen Querverbundes.*
6. *Die Hansestadt Lübeck gewährt der SL gemäß § 8a Absatz 8 PBefG zum Schutz des betrauten Verkehrsangebots mit Wirkung zum 10.06.2020 das ausschließliche Recht, auf dem durch die Anlage 1 des öDA ausgewiesenen Liniennetz für die Laufzeit dieses Dienstleistungsauftrags, wonach eine zeitlich-räumliche parallele Verkehrsbedienung durch Dritte untersagt ist. Das ausschließliche Recht ist nach folgenden Maßgaben durchzuführen:*
  - a) *Der räumliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf das Gebiet der Hansestadt Lübeck.*
  - b) *Der zeitliche Geltungsbereich des ausschließlichen Rechts ist begrenzt auf die den Genehmigungen zugrunde liegenden Betriebszeiten (§ 5 Abs. 1 des öDA sowie Anlage*

1.2.1 zum öDA).

Die Ausschließlichkeit beinhaltet das Verbot für andere Verkehrsunternehmen, Linienverkehre im ÖSPV mit Straßenbahnen oder Bussen als Genehmigungsinhaber oder Betriebsführer gemäß PBefG im zeitlich-räumlichen Geltungsbereich durchzuführen.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kenntnisnahme	X
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

**zu 6.1 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN & Freie Wähler & GAL: AT zu VO/2019/08355 - Verbesserung der Landstromversorgung im Lübecker Hafen  
Vorlage: VO/2019/08355-01**

Es gibt keine ergänzenden Wortmeldungen zur Vorberatung unter TOP 3.8..

**Antrag:**

*Der Bürgermeister wird aufgefordert, bis Mitte 2020 in Zusammenarbeit mit den Lübecker Hafengebietern ein Konzept vorzulegen, um bis 2025 mindestens 70% des Energiebedarfs aller im Lübecker Hafen anliegenden Schiffe durch Landstrom zu decken. Bis 2030 soll dieser Anteil auf 100% gesteigert werden.*

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.  
(5 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	5
	Nein-Stimmen	7
	Enthaltungen	2
	Kenntnisnahme	
	Vertagung	
	Ohne Votum	

**zu 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

<b>zu 7.1</b> <b>FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten</b> <b>Vorlage: VO/2019/07335</b>
---

Frau Nehrhoff bittet um Vertagung des Antrages bis zum Vorliegen des Marktkonzeptes. Nach Auskunft von Frau Csösz soll das Konzept noch vor der Sommerpause vorliegen.

**Beschluss:**

*Die Bürgerschaft möge beschließen:*

1. *Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.*
2. *Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.*
3. *Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.*

4. *Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:*

- a) *eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit*

*Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.*

- b) *eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze*

*Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als solche ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen.*

*Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.*

- c) *ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse*

*Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.*

*d) Toiletten für Händler und Kunden*

*Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.*

*e) Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen*

*Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.*

*f) keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge*

*Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.*

*5. Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.*

*6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.*

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.

**Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)" beschließt einstimmig, den Antrag bis zum Vorliegen des Markkonzeptes zu vertagen. (14 Ja-Stimmen)**

<b>Abstimmungsergebnis</b>	einstimmige Annahme	
	einstimmige Ablehnung	
	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
	Enthaltungen	
	Kennntnisnahme	
	Vertagung	X
	Ohne Votum	

**zu 7.2 Die Unabhängigen: Dringlichkeitsantrag des AM Lars Lehrke: Ausweisung von Gewerbeflächen in Travemünde  
Vorlage: VO/2020/08626**

**Der Antrag wurde vom Antragsteller vor Eintritt in die Tagesordnung zurückgezogen.**

**zu 8 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**zu 9 Ende des öffentlichen Teils**

Der Vorsitzende schließt um 18.08 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Öffentlichkeit und alle nicht zur Teilnahme Berechtigten verlassen den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende teilt mit, dass Herr Cladow als Vertreter des Seniorenbeirates einen Antrag auf Teilnahme am nicht öffentlichen Teil der Sitzung gestellt hat. Der Vorsitzende bittet um Abstimmung über den Antrag.

Die Sitzung wird um 18.09 Uhr vom Vorsitzenden mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt.

**Der Wirtschaftsausschusses und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"**

***nimmt den Antrag einstimmig an,  
da es sich bei allen Punkten um  
seniorenrelevante Themen handelt.  
(14 Ja-Stimmen)***

<b>zu 15      Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil drei Beschlussvorlagen behandelt worden sind und schließt die Sitzung.

***Der Wirtschaftsausschuss und Ausschuss  
für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"  
nimmt Kenntnis.***

Lübeck, den 28. Februar 2020

Ulrich Krause  
Vorsitzende/r

Jan Ehrich  
Protokollführung

**Fragen im Rahmen der Wirtschaftsausschusssitzung vom 10.02.2020  
zum TOP 5.2.1 „Vergabe der gemeinwirtschaftlichen  
Verpflichtungen im öffentlichen Personennahverkehr in der  
Hansestadt Lübeck (ÖPNV); hier: Öffentlicher  
Dienstleistungsauftrag (öDA)“**

---

Da es sich bei diesem Entwurf um einen langlaufenden Vertrag mit einer Laufzeit von 10 Jahren verbunden mit erheblichen Konsequenzen für die beiden Vertragspartner handelt, habe ich dazu folgende Fragen:

- Frage 1: In der Anlage 3 c Fahrzeuganforderungen ist vorgegeben, dass beginnend ab Ende 2020 zunächst 5% und dann bis 2030 70% der Busflotte des Stadtverkehrs auf Fahrzeuge mit **rein elektrischen Antrieben** umgestellt werden soll. Gemäß der Einschätzung führender Fachleute sprechen gerade für große und schwere Fahrzeuge, wie das bei Bussen der Fall ist, technische, ökonomische sowie ökologische Aspekte klar für den Brennstoffzellenantrieb. Daher mein Vorschlag: Die Worte „mit rein elektrischen Antrieben“ sollten durch die Worte „mit Brennstoffzellenantrieb“ ersetzt werden.
- Frage 2: Der Stadtverkehr Lübeck verfügt bereits über zwei batteriebetriebene Busse. Dazu folgende Fragen:
- Wann wurden diese beschafft?
  - An wie vielen Tagen wurden diese bisher im fahrplanmäßigen Linienverkehr eingesetzt?
  - Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?
- Frage 3: Für den Fall des Einsatzes von batteriebetriebenen Bussen vermissen ich in dem vorliegenden Entwurf das Thema „**Sicherheitskonzept**“. Gerade im Hinblick auf das sehr hohe Gefahrenpotential, welches batteriebetriebene Busse für die Menschen und die Umwelt haben, erscheint mir eine solche Regelung als unerlässlich. Diese sollte noch vor der Inbetriebnahme dieser Busse definiert und implementiert werden. Sie müsste Punkte enthalten wie z.B. Verfügbarkeit eines Eintauchbeckens für verunfallte Busse nach Batteriebrand, um so den Brand dauerhaft unter Kontrolle zu bringen; Möglichkeiten für den

sicheren Abtransport eines verunfallten E-Busses nach einem Batteriebrand, da es sich hierbei um einen speziellen Gefahrguttransport handelt, der nur von einem hierfür zugelassenen Spediteur erfolgen darf; Verfügbarkeit einer hierfür zertifizierten Entsorgungsstelle, die Tonnen von hoch giftigen Batterieschrott aufnehmen und entsorgen kann; Sicherheitstraining für E-Busfahrer für den Fall des Austritts giftiger Dämpfe oder auch für den Fall eines Batteriebrandes; etc.

Frage 4: Nach meinen Berechnungen fallen für die 70%-ige Umstellung der Lübecker Busflotte auf rein elektrisch betriebene Busse gegenüber dem Einsatz von schadstoffarmen Dieselnissen der Kategorie EURO 6 Mehrkosten in Höhe von ca. 54 Mio € an. Dazu kommen noch die Kosten für die zusätzlich zu beschaffenden Busse, welche im Falle des Einsatzes von batteriebetriebenen Bussen zum Ausgleich deren geringerer Streckenleistung benötigt werden sowie die zusätzlichen Kosten für die Anpassung der Infrastruktur. Auf dieser Basis schätze ich die Mehrkosten für den Einsatz einer Flotte, die zu 70% aus Fahrzeugen mit rein elektrischen Antrieb besteht, im Vergleich zu einer Dieselnissenflotte (Euro 6) auf insgesamt ca. 60 Mio €. Können Sie diese Zahlen so bestätigen? Und welche Zuschüsse erhält die SL von der Bundesregierung und / oder von der EU für diesen Investitionsmehrbedarf?

Frage 5: In der Beschlussvorlage ist unterhalb des Beschlussvorschlages das Kästchen „Finanzielle Auswirkungen“ mit „nein“ angekreuzt. Ist das so richtig? Denn die Vorgabe an die SL, E-Busse zu kaufen, führt für diese zu einer finanziellen Mehrbelastung in zweistelliger Millionenhöhe, wobei für die SL aus diesem zusätzlichen Investitionsmehraufwand kein wirtschaftlicher Nutzen resultiert. Somit vergrößert sich dadurch deren Verlust. Dieser vergrößerte Verlust wird dann über den Ergebnisabführungsvertrag an die Stadtwerke durchbelastet und dort mit deren guten Gewinnen verrechnet, was damit für diese zu einer Gewinnreduzierung führt. Dadurch können die Stadtwerke an ihren Eigentümer, nämlich an die

Hansestadt Lübeck, nur noch einen entsprechend geminderten Gewinn ausschütten oder aber nur einen entsprechend geminderten Gewinn thesaurieren, was eine Reduzierung des Asset- Wertes für die Hansestadt zur Folge hat. Somit hat m.E. die Vorgabe an die SL, E-Busse zu beschaffen, erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Hansestadt.

Ich bitte um schriftliche Beantwortung meiner Fragen. Schon im Voraus vielen Dank dafür.

08.02.2020

Herwig Alt  
AFD Lübeck